

Satzung der Stadt Ahrensburg über die

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 als Satzung beschlossen.

Einzigte Änderung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 wird die textliche Festsetzung Teil B Nr. 1 aufgehoben.

Die textliche Festsetzung Teil B Nr. 2 gilt auch für die in der Planzeichnung mit „Ziff. 1 Text – Teil B“ festgesetzten Gebiete.

Hinweis

Die übrigen textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen der Planzeichnung sind von der textlichen Änderung der 1. Änderung nicht berührt.

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ahrensburg hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2014 für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 gemäß § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB) ausgesprochen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.05.2014 den Auf-stellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 gefasst.
3. Mit Schreiben vom 14.08.2014 wurde den von der Planänderung berührten Be-hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gemäß § 13a Absatz 2 Satz 1 Nr. in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB gegeben.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 sowie die Begründung hatten in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekannt-gemacht.
5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Bebauungsplanänderung wurde am von der Stadtverordnetenversamm-lung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Die Satzung zur Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Ahrensburg,

Siegel

.....
Michael Sarach
(Bürgermeister)

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtverordnetenversamm-lung und die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienst-stunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntma-chung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen wor-den. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Ahrensburg,

Siegel

.....
Michael Sarach
(Bürgermeister)